

Interpellation Robert Meyer (SD): Gefährden Umbaupläne die Zukunft des beliebten Freibads „Weyerli“ in seinem einzigartigen Charakter?

Wie dem Sport- und Bewegungskonzept auf Seite 41 (Massnahmen) zu entnehmen ist, bestehen offenbar Pläne, im Zeitraum 2015 - 2018 das Freibad Weyermannsbad umzubauen. Wörtlich ist dort zu lesen:

„Neubau Schwimmbecken 50x25m und Umbau bestehende Anlage zu attraktivem Familien-Erlebnisbad. Der grosse „Teich“ widerspricht den geltenden Gewässervorschriften und muss entsprechend umgebaut werden. Der Kanton hat mehrmals den Zustand bemängelt und mit der Schliessung gedroht“.

Da es sich beim „Weyerli“ um das grösste Freibad Westeuropas handelt und dieses Bad mit seinem einzigartigen, charakteristischen grosszügigen „grossen Teich“ sich einer äusserst grossen Beliebtheit bei der Bevölkerung erfreut, erstaunen solche Pläne.

Ich frage den Gemeinderat an:

- 1 Gibt es im „Weyerli“ (entgegen dem Eindruck des Interpellanten) tatsächlich ein Problem mit der Wasserqualität? Wenn ja, kann dieses nicht auch anders als durch einen Umbau behoben werden?
- 2 Was genau hat welche kantonale Stelle bemängelt?
- 3 Gibt es konkrete Sanierungs-/Umbaupläne, wie sehen diese konkret aus und würden diese das Ende des charakteristischen und einzigartigen „grossen Teichs“ bedeuten?
- 4 Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass das Freibad Weyermannshaus in seinem einzigartigen grosszügigen Charakter erhalten werden sollte?
- 5 Steht die Anlage unter Denkmalschutz? Wenn nein, hätte sie dies nicht verdient?

Bern, 09. Juni 2011

Interpellation Robert Meyer (SD), Roland Jakob, Martin Schneider, Beat Gubser, Edith Leibundgut, Jimmy Hofer, Manfred Blaser, Kurt Rügsegger

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat am 31. August 2011 die Antwort auf die Interpellation Robert Meyer zuhanden des Stadtrats verabschiedet. Sie wurde für die Stadtratssitzung vom 15. Dezember 2011 traktandiert und gleichzeitig an die Medien versandt. Für eine Behandlung im Stadtrat reichte es vor dem Jahreswechsel nicht mehr. Medial wurde das Thema allerdings aufgegriffen. Im Rahmen der Berichterstattung stellte sich heraus, dass die Interpellationsantwort fehlerhaft war, weil sie sich in der Frage der Abdichtung des Beckens auf unkorrekte und irrtümliche Angaben und Informationen stützte. Der Gemeinderat bedauert diesen Fehler. Er hat die ursprüngliche Antwort deshalb zurückgezogen und legt dem Stadtrat nun eine korrigierte Antwort vor.

Zu Frage 1:

Das Freibad Weyermannshaus verfügt über keine Badewasseraufbereitung. Die Entkeimung erfolgt vielmehr über das Zudosieren von Javelölösung ins Badewasser, welches dem Grundwasser entnommen wird. Ein Wasserkreislauf findet nicht statt. Das Überschusswasser des Freibads und das Wasser der Aussenduschen werden gemäss Inspektionsbericht des Amtes für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft unbehandelt abgeleitet. Durch das undichte Wasserbecken versickert chemisch behandeltes Badewasser ins Grundwasser. Mit diesen Mängeln entspricht das Freibad nicht mehr den gültigen Gewässerschutzvorschriften für Gemeinschaftsbäder. Zur Erreichung eines gesetzeskonformen Zustands wären zwei Hauptmassnahmen erforderlich: eine Wasseraufbereitungsanlage und ein dichtes Becken. Dabei stellen sich die folgenden Probleme:

- *Wasseraufbereitung:* Die technische Machbarkeit einer Wasseraufbereitungsanlage für ein Becken dieser Grösse ist nicht nachgewiesen, da es keine vergleichbaren Beispiele gibt. Es muss davon ausgegangen werden, dass eine solche Anlage bedeutende bauliche Eingriffe erfordern würde und Bau- und Betriebskosten zur Folge hätte, welche nicht mit den heute verfügbaren Unterhalts- und Betriebsbudgets finanziert werden können.
- *Abdichtung Schwimmbecken:* Weiter muss davon ausgegangen werden, dass aufgrund der Dimensionen und des instabilen Untergrunds im Grundwasser eine Abdichtung des Beckens nicht ohne weiteres machbar ist.

Um genaueren Aufschluss zu erhalten, muss die technische Machbarkeit der nötigen Massnahmen vertieft abgeklärt werden.

Können die Gewässerschutzanforderungen nicht bis Ende 2017 erfüllt werden, muss die Erneuerung der kantonalen Konzession zur Grundwasserentnahme als gefährdet bezeichnet werden.

Zu Frage 2:

Im Inspektionsbericht vom 20. September 2007 hält das Kantonale Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft (heutiges Kantonales Amt für Wasser und Abfall [AWA]) die Mängel bezüglich Schwimmbadentwässerung fest und ordnet diverse Massnahmen an. Bis Ende 2008 wurde ein Nutzungs- und Sanierungskonzept für das Freibad gefordert. Die Stadtbauten haben mit der Verabschiedung dieses Konzepts zugewartet, um die diesbezüglichen Vorgaben des Sport- und Bewegungskonzepts der Stadt Bern einbeziehen zu können.

Zu Frage 3:

Konkrete Sanierungs- oder Umbaupläne für das Freibad existieren nicht, da die künftige betriebliche Ausrichtung noch nicht feststeht. Als Variante angedacht ist die Entwicklung des Freibads hin zu einem naturnahen Schwimmteich, bei welchem die Wasseraufbereitung ohne chemische Zusätze, ausschliesslich durch biologische Prozesse erfolgen würde. Damit liessen sich möglicherweise die Gewässerschutzanforderungen bei wirtschaftlich vertretbarem Aufwand erfüllen. Zudem bliebe der Charakter des Weyerlis bei gleichzeitiger Attraktivitätssteigerung erhalten. Aufgrund der Grösse des Weyerlis hätte ein derartiges Projekt jedoch Pilotcharakter und müsste breit abgestützt und unter Einbezug der Bewilligungsbehörden entwickelt werden. Es ist zumindest fraglich, ob in einem Naturbad dieser Grösse bei schönem Sommerwetter und entsprechendem Besucherandrang die notwendige Wasserqualität gewährleistet werden könnte.

Zu Frage 4:

Auch der Gemeinderat erachtet das Freibad Weyermannshaus als einzigartig und grundsätzlich erhaltenswert. Es gibt jedoch gesetzliche Rahmenbedingungen, die weder der Gemeinde noch der Stadtrat ausser Acht lassen können. Das heutige Wasseraufbereitungssystem hat ökologische Nachteile, die diesen Rahmenbedingungen nicht mehr zu genügen vermögen. Der Gemeinderat strebt für die Wasseraufbereitung eine ökologisch sinnvolle Lösung an.

Zu Frage 5:

Folgende Anlageteile sind von der städtischen Denkmalpflege als erhaltenswert eingestuft: Eingangs- und Restauranttrakt sowie Garderobentrakt von 1957. Die übrigen Anlagen sind nicht im Inventar aufgenommen. Über die Klassifizierung einer Infrastruktur im Hinblick auf den Denkmalschutz wird rein fachlich und nicht politisch entschieden. Der Gemeinderat mass sich diesbezüglich kein Urteil an.

Bern, 29. Februar 2012

Der Gemeinderat